

§ 4 SattlFeintMstrV — Meisterprüfungsprojekt

Sattler- und Feintäschnermeisterverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Der Prüfling hat ein Meisterprüfungsprojekt durchzuführen, das einem Kundenauftrag entspricht. Vorschläge des Prüflings für den Kundenauftrag sollen berücksichtigt werden. Die auftragsbezogenen Kundenanforderungen werden vom Meisterprüfungsausschuss festgelegt. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Prüfling ein Umsetzungskonzept einschließlich einer Zeit- und Materialbedarfsplanung. Dieses hat er vor der Durchführung des Meisterprüfungsprojekts dem Meisterprüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Der Meisterprüfungsausschuss prüft, ob das Umsetzungskonzept den auftragsbezogenen Kundenanforderungen entspricht.
- (2) Das Meisterprüfungsprojekt besteht aus Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsarbeiten.
- (3) Als Meisterprüfungsprojekt ist eine Arbeit nach der Nummer 1, 2 oder 3 zu entwerfen, zu planen und zu kalkulieren. Auf dieser Grundlage ist
1. aus dem Bereich Fahrzeugausstattung die Herstellung und Montage
 - a) eines Verdecks, bestehend aus Verdeckbezug, Verdeckpolsterung und Innenhimmel, oder
 - b) einer Fahrzeuginnenausstattung, bestehend aus Innenverkleidung, Sitzpolster und -bezug sowie Bodenbelag, oder
 - c) einer Fahrzeugplane oder eines Verdeckbezugs sowie einer Innenverkleidung oder eines Sitzpolsters und -bezugs,
 2. aus dem Bereich Reitsportausrüstung die Herstellung
 - a) eines Sattels oder
 - b) eines Fahrgeschirrs,
 3. aus dem Bereich Lederwaren die Herstellung einer Lederwarengarnitur
- durchzuführen. Die durchgeführten Arbeiten sind zu dokumentieren.
- (4) Die Entwurfs-, Planungs- und Kalkulationsunterlagen werden mit 40 Prozent, die durchgeführten Arbeiten einschließlich Dokumentation mit 60 Prozent gewichtet.

Zitiervorschlag: § 4 SattlFeintMstrV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SattlFeintMstrV/4>